

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 4

Ausgabetag:

28. Jahrgang

24.03.2020

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Haushaltssatzung 2020 vom 24.03.2020 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Hamminkeln | 2 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Hamminkeln | 6 |
| 3. | Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde An der Issel Bereiche: Brünen und Wertherbruch | 11 |
| 4. | Bekanntmachung der Genehmigung der 60. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Mehrhoog | 12 |
| 5. | Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 13.03.2020 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ im Ortsteil Mehrhoog | 14 |
| 6. | Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 13.03.2020 für die 1. vorhabenbezogene Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Kuckuck“ im Ortsteil Mehrhoog | 16 |

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Haushaltssatzung 2020 vom 24.03.2020 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Hamminkeln

1. Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 19.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	87.880.897 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	88.716.634 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	84.081.090 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	81.545.693 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.517.130 €
---	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	29.605.841 €
---	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	17.500.00 €
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.950.000 €
--	-------------

festgesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 17.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 15.467.000 € festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 835.737 € festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 452 v. H.

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Hamminkeln eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 8

Bildung von Budgets

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:
Personalaufwendungen und -auszahlungen,
Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,
Abschreibungsaufwendungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit.

Weiter sind die jeweiligen Ermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung des Kämmerers der Stadt Hamminkeln erforderlich.

§ 9

Weitere Regelungen

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
 - a) alle internen Verrechnungen,
 - b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
 - c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
 - d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Kämmerer, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Innen nicht wiederbesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 19.02.2020 angezeigt und von diesem zur Kenntnis genommen worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2020 im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 18.03.2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Hamminkeln

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Hamminkeln und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2018 wird einstimmig in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2019 gebilligten Fassung festgestellt.
 2. Der Rat beschließt einstimmig, den Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 641.605,79 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.
 3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig Entlastung erteilt.
2. Der vom Rat der Stadt Hamminkeln festgestellte Jahresabschluss 2018 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2019 angezeigt worden, und von diesem mit Schreiben vom 10.03.2020 zur Kenntnis genommen worden.

3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Ergebnisrechnung:	-641.605,79 €
Finanzrechnung:	14.207.810,38 €
Höhe der Ausgleichsrücklage nach Ergebnisverwendung:	0,00 €

4. Bilanz zum 31.12.2018:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Aktivseite	Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2018	
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Anlagevermögen	160.611.675,01	163.834.897,38
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.603.467,97	1.524.005,72
1.2 Sachanlagen	154.940.134,47	158.237.175,27
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.120.347,07	13.783.818,85
1.2.1.1 Grünflächen	11.173.368,14	11.138.744,57
1.2.1.2 Ackerland	1.584.817,38	1.201.798,71
1.2.1.3 Wald, Forsten	632.510,88	627.928,82
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	729.650,67	795.346,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.510.603,73	61.026.839,54
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.436.235,91	4.154.199,40
1.2.2.2 Schulen	29.350.402,50	30.100.340,39
1.2.2.3 Wohnbauten	2.925.052,04	5.334.871,66
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	21.798.913,28	21.437.428,09
1.2.3 Infrastrukturvermögen	68.653.156,75	69.961.910,46
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.935.706,29	15.935.289,95
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	937.358,81	1.009.431,51
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.154.448,75	27.982.841,30
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	23.530.997,79	24.945.093,11
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	94.645,11	89.254,59
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.240.425,75	2.338.650,54
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.372,00	11.422,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.069.938,45	5.281.416,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.318.338,15	1.246.552,68
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.008.952,57	4.606.564,52
1.3 Finanzanlagen	4.068.072,57	4.073.716,39
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	3.752.221,48	3.752.220,48
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	292.365,72	292.365,72
1.3.5 Ausleihungen	23.485,37	29.130,19
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	23.485,37	29.130,19
2. Umlaufvermögen	16.839.133,09	13.979.547,06
2.1 Vorräte	1.019.555,45	1.013.848,08
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	57.239,17	64.531,80
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens	710.491,28	697.491,28
2.1.4 Bebaute Grundstücke	251.825,00	251.825,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.611.767,26	1.794.587,61
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.153.468,39	1.311.482,79
2.2.1.1 Gebühren	252.100,27	150.210,56
2.2.1.2 Beiträge	25.923,30	115.753,40
2.2.1.3 Steuern	268.609,42	194.648,93
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	382.741,66	563.464,62
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	224.093,74	287.407,28
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	296.829,27	250.986,46
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	187.944,73	187.675,75
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	108.884,54	63.310,71
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	161.469,60	232.118,36
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	14.207.810,38	11.171.111,37
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.509.855,47	3.611.079,30
	180.960.663,57	181.425.523,74

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2018	Passivseite	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
1. Eigenkapital	32.426.842,25	32.735.164,36
1.1 Allgemeine Rücklage	33.068.448,04	33.955.699,30
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	1.245.273,42
1.4 Jahresüberschuss	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	641.605,79	2.465.808,36
2. Sonderposten	64.377.786,77	65.297.866,94
2.1 für Zuwendungen	45.404.857,22	46.159.572,91
2.2 für Beiträge	18.166.288,38	18.530.269,26
2.3 für den Gebührenaussgleich	787.464,91	588.029,21
2.4 Sonstige Sonderposten	19.176,26	19.995,56
3. Rückstellungen	33.479.902,94	32.897.739,14
3.1 Pensionsrückstellungen	22.177.728,00	21.167.244,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.537.125,85	4.864.763,64
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.765.049,09	6.865.731,50
4. Verbindlichkeiten	47.033.771,55	46.886.488,77
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.521.977,78	34.853.046,44
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	33.521.977,78	34.853.046,44
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	269.669,05	348.363,81
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.409.573,16	1.537.227,44
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.084,66	844,18
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	554.921,05	610.955,43
4.8 Erhaltene Anzahlungen	11.272.545,85	9.536.051,47
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.642.360,06	3.608.264,53
	180.960.663,57	181.425.523,74

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

5. Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2018 und Lagebericht 2018 der Stadt Hamminkeln

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hamminkeln die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes 2018 der Stadt Hamminkeln unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Fachdienste Rechnungsprüfung der Stadt Hamminkeln vom 12.11.2019 statt.

Die Fachdienste Rechnungsprüfung haben am 04.12.2019 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Fachdienste Rechnungsprüfung haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2018 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2018.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V. m. der GemHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Hamminkeln, den 04.12.2019

Der Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamminkeln
Matthias Holtkamp

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Der vom Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 19.12.2019 festgestellte Jahresabschluss 2018 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Berichtes zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hamminkeln, den 17.03.2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Satzung
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
für die Friedhöfe
der Evangelischen Kirchengemeinde An der Issel
Bereiche: Brünen und Wertherbruch**

Vom 13. September 2018

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde An der Issel vom 13. September 2018 wird wie folgt geändert:

- 1) In § 1 erhält der Absatz 1 folgenden Wortlaut:
„(1) Für die Benutzung der Friedhöfe in Brünen und Wertherbruch und deren Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.“
- 2) In § 4 Absatz 2 und Absatz 4 werden unter den Punkten a) und b) jeweils die Wörter „einschließlich Platte“ gestrichen.
- 3) In § 6 Absatz 2 wird nach Buchstabe b) folgender Buchstabe c) angefügt:
„c) Einheitliche Grabplatte für Rasengräber gemäß §12 Abs.5 und §13 Abs.11 der Friedhofssatzung.

Grabplatte für Sarggräber	334,00 €
Grabplatte für Urnengräber	294,00 €“

§ 2

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 37 der Friedhofssatzung in Kraft.

Hamminkeln, den 18.11.2019

Evangelische Kirchengemeinde
An der Issel

Siegel

gez. Stefan Schulz, Pfarrer
gez. Anton Kruk, Presbyter

Genehmigt bis zum 31.12.2020 durch das Landeskirchenamt der Ev. Kirche im Rheinland Nr. 1535705 – Düsseldorf, 17.02.2020

Genehmigt durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Az. 48.03.10.02.01 - Düsseldorf, 26.02.2020

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der Genehmigung der 60. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Mehrhoog

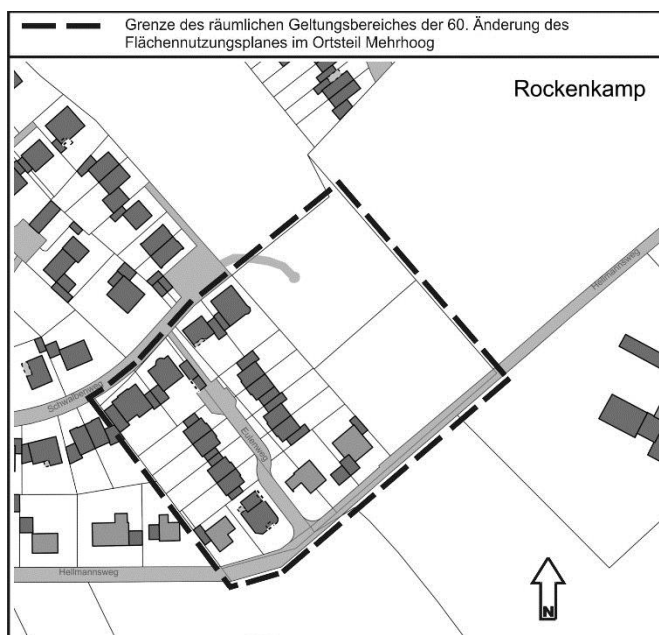
Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Mit Verfügung vom 23.01.2020 - Az.: 35.02.01.01-27Ham-060-1731 – hat die Bezirksregierung Düsseldorf die vom Rat der Stadt Hamminkeln am 10.10.2019 beschlossene 60. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die 60. Änderung hat die Zielsetzung der Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche (Zweckbindung Spielplatz).

Sie dient damit der planerischen Absicherung der bestehenden Wohnbebauung am Eulenberg mit Spielplatz, sowie als Grundlage für zusätzliche Wohnbebauung auf der angrenzenden Fläche.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist nachfolgend abgebildet:



Die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hamminkeln einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 6a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftiger-flaechennutzungsplan/ als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 245 c BauGB:

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Mehrhoog, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erteilung der Genehmigung der 60. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 13.03.2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

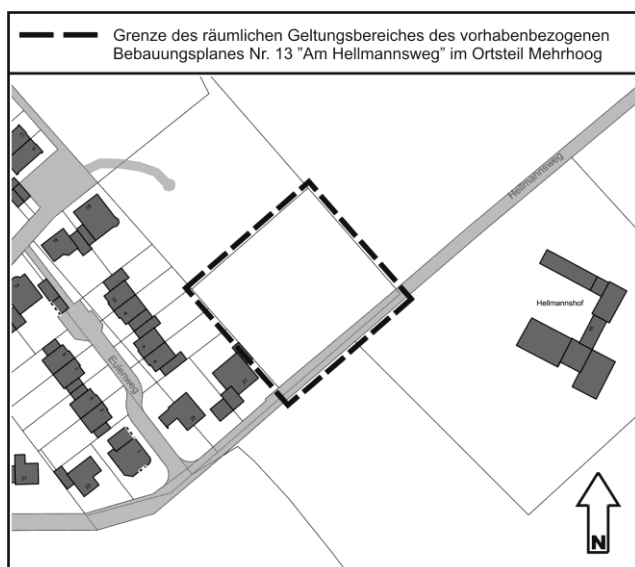
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 13.03.2020 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 10.10.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Zielsetzung für diese Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine Bebauung mit Wohnhäusern.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie der zusammenfassenden Erklärung wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 10a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/ als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 ;§ 215 Abs. 2 und § 245 c BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52 EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellmannsweg“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 13.03.2020

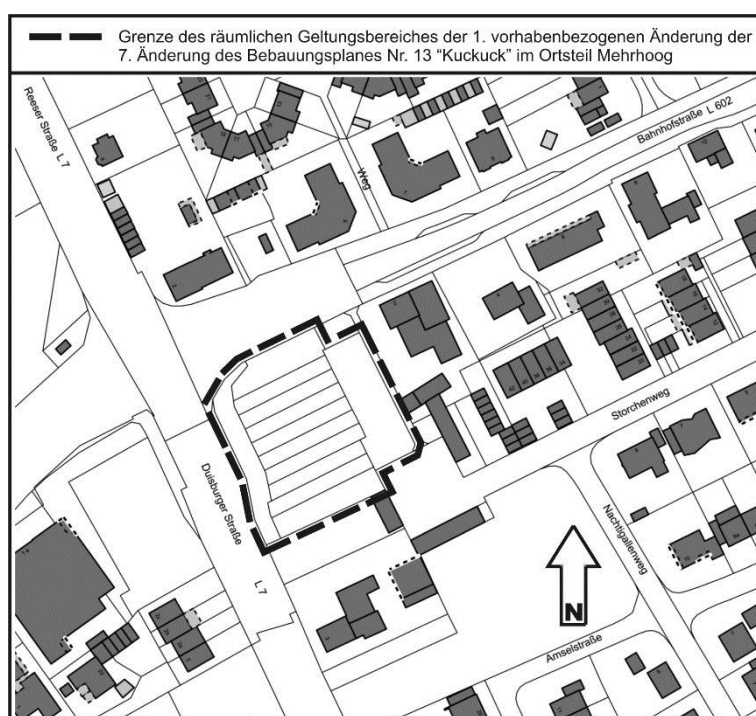
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 13.03.2020 für die 1. vorhabenbezogene Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Kuckuck“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die Aufstellung der 1. vorhabenbezogenen Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Kuckuck“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Dieser Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohngebietes für den örtlichen Bedarf zu schaffen

Diese Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 13.03.2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski